

Stoffkonformitätserklärung **(REACH, RoHS, SVHC, PFAS, POP, Prop 65, TSCA)**

für Kunden der Deutronic Elektronik GmbH

RoHS / REACH

Wir bestätigen, dass alle von uns hergestellten und gelieferten Produkte den Bestimmungen der RoHS-Richtlinie sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, der ihrer jeweils gültigen Fassung, zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten entsprechen.

Die zulässigen Höchstkonzentrationen der folgenden Stoffe in homogenen Werkstoffen werden nicht überschritten:

Schwermetalle:

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- Sechswertiges Chrom (Cr6+) (0,1 %)

Flammschutzmittel / Halogenierte Verbindungen:

- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)

Weichmacher / Phthalate:

- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Im Speziellen erklären wir Folgendes in Bezug auf die Pflichten für Erzeugnisse:

1. Beschränkungen gemäß Anhang XVII:

Die Produkte enthalten keine Stoffe, die den Beschränkungen des Anhangs XVII der REACH-Verordnung unterliegen bzw. werden alle dort genannten Bedingungen und Grenzwerte strikt eingehalten.

2. Registrierungspflichten gemäß Artikel 7:

Aus den von uns gelieferten Produkten werden unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe absichtlich freigesetzt. Eine Registrierungspflicht für Stoffe in Erzeugnissen besteht für uns daher nicht.

Die Deutronic Elektronik GmbH stellt weder Stoffe noch Zubereitungen her und ist somit als nachgeschalteter Anwender im Sinne der Chemikalienverordnung 2023/1132/EG (REACH), nicht registrierungspflichtig. Wir verfolgen die kontinuierlichen Aktualisierungen der REACH-Verordnung sowie der ECHA-Kandidatenliste aufmerksam. Sollten sich durch zukünftige Änderungen neue Informationspflichten für unsere Produkte ergeben, werden wir Sie hierüber unverzüglich gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung informieren.

SVHC (Substances of Very High Concern)

Nach aktuellem Kenntnisstand und basierend auf den Angaben unserer Vorlieferanten enthalten die Produkte sowie deren Verpackungen keine Stoffe der aktuellen REACH-Kandidatenliste (SVHC – Substances of Very High Concern) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent.

Die aktuelle REACH-Kandidatenliste ist abrufbar unter: [ECHA – Candidate List of substances of very high concern for Authorisation](#). Sollte ein solcher Stoff enthalten sein, stellen wir die nach Artikel 33 REACH erforderlichen Informationen zur sicheren Verwendung bereit.

Wir haben unsere Lieferanten bezüglich REACH- und RoHS Konformität befragt und bei ihnen Bestätigungen zur Einhaltung der aktuell gültigen REACH- Verordnung eingeholt. Innerhalb der Lieferkette ist uns nicht bekannt, dass die von uns an Sie gelieferten Produkte Stoffe aus der aktuell gültigen Kandidatenliste (SVHC: Substances of very high concern) in mehr als 0,1 Gew. % enthalten. Unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet ihre Produkte auf Konformität zu den aktuell gültigen Verordnungen zu überprüfen und uns umgehend über eventuelle Abweichungen zu informieren.

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)

PFAS ist eine Abkürzung für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, die aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften vielfach in industriellen Prozessen zum Einsatz kommen. Die Stoffgruppe umfasst mehr als 10.000 verschiedene Stoffe. PFAS kommen nicht natürlich vor und werden erst seit den späten 1940ern hergestellt. Chemisch gesehen bestehen die organischen Verbindungen aus Kohlenstoffketten verschiedener Längen, bei denen die Wasserstoffatome vollständig (perfluoriert) oder teilweise (polyfluoriert) durch Fluoratome ersetzt sind. Am häufigsten werden perfluorierte Carbon und Sulfonsäuren sowie deren Vorläuferverbindungen verwendet. Als Vorläuferverbindungen werden Stoffe bezeichnet, die zu diesen persistenten perfluorierten Stoffen abgebaut werden können.

Wir bestätigen hiermit, dass die folgenden PFAS-Chemikalien nicht bei der Herstellung von Produkten, die wir selbst herstellen oder verkaufen, verwendet werden oder darin enthalten sind:

- Perfluorierte Carbonsäuren (PFOA)
- Perfluorierte Sulfonsäuren (PFOS)

POP (persistente organische Schadstoffe)

Die Verordnung (EU) 2019/1021, (früher (EG) Nr. 850/2004), über persistente organische Schadstoffe (POP) dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor diesen Stoffen durch eine möglichst baldige Einstellung bzw. durch eine Beschränkung auf ein Minimum für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung der besagten Stoffe.

Zudem legt die Verordnung Bestimmungen über Abfälle fest, die aus diesen Stoffen bestehen, in denen diese Stoffe enthalten sind oder die durch diese Stoffe verunreinigt wurden.

Hiermit wird erklärt, dass in den von der Deutronic Elektronik GmbH hergestellten, weiterverarbeiteten und vertriebenen Produkten keine persistenten organischen Schadstoffe gemäß der POP-Verordnung (EU) 2019/1021 enthalten sind.

Prop 65 (California Proposition 65)

Soweit uns bekannt, enthalten die Produkte keine nach Proposition 65 gelisteten Stoffe oberhalb der anwendbaren Schwellenwerte, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Falls für einzelne Produkte Kennzeichnungs- oder Warnhinweispflichten bestehen, stellen wir die hierfür erforderlichen Informationen bereit. Die aktuelle Liste ist unter [OEHHA – Proposition 65 List](#) abrufbar.

TSCA (Toxic Substances Control Act)

Die Deutronic Elektronik GmbH bestätigt hiermit, dass alle von uns gelieferten Produkte und deren Verpackungen, bei korrekter Verwendung gemäß den Produktspezifikationen – nach unserem derzeitigen Kenntnisstand - den Anforderungen des Toxic Substances Control Act (TSCA) in der aktuell gültigen Fassung der U.S. Environmental Protection Agency (EPA) entsprechen. Dies bedeutet, dass die Deutronic Elektronik GmbH folgende Stoffe nicht wissentlich verwendet:

Bezeichnung	CAS-Nr.
Decabromdiphenylether (DecaBDE)	1163-19-5
Phenol, isopropylated phosphate (3:1) (PIP 3:1)	68937-41-7
2,4,6-Tris(tert-butyl)phenol (2,4,6-TTBP)	732-26-3
Hexachlorobutadiene (HCBD)	87-68-3
Pentachlorothiophenol (PCTP)	133-49-3

Diese Erklärung basiert auf den Informationen und Lieferantenauskünften, die uns aktuell vorliegen, sorgfältig überprüft und beobachtet werden.

Die Deutronic Elektronik GmbH nimmt selbst keine eigenen analytischen Prüfungen an den gelieferten Produkten vor und stützt sich insofern ausschließlich auf die von ihren Zulieferern übermittelten Erklärungen.

Insoweit übernimmt die Deutronic Elektronik GmbH keine Gewährleistung, Garantie oder sonstige Haftung hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.

Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung ausschließlich für den Zustand der Artikel gelten, die sie beim Verlassen unserer Fertigung bzw. unseres Lagers aufweisen. Die Deutronic Elektronik GmbH wird keine Haftung für andere Materialien oder Prozesse übernehmen, die in Kombination mit den hier genannten Produkten verwendet werden.

Von der vorliegenden Erklärung sind ausdrücklich Teile ausgenommen, die vom Auftraggeber bzw. Kunden bereitgestellt oder vom Auftraggeber bzw. Kunden spezifiziert wurden.

Stellungnahme zum Dodd-Frank Act

Deutronic Elektronik GmbH tätigt keine Direktimporte von Mineralien und damit auch nicht von sogenannten „Konflikt Mineralien“ wie zum Beispiel Kassiterit, Gold oder Wolframit.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand werden von unseren Lieferanten keine Konfliktmineralien mit dem Ursprung aus der Demokratischen Republik Kongo oder deren Nachbarländer eingesetzt.

Die Deutronic Elektronik GmbH unterliegt nicht der SEC – Informationspflicht.

*Deutronic Elektronik GmbH
Adlkofen, 23.07.2026*